

**Fachbereichsordnung
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
21. Januar 2014**

Aufgrund des Artikel 10 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 21. Dezember 2007 beschließt die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität die nachfolgende Fachbereichsordnung:

**§ 1
Organe**

Organe der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind das Dekanat und der Fachbereichsrat.

**§ 2
Dekanat**

- (1) Das Dekanat besteht aus der Dekanin/dem Dekan als Vorsitzender/Vorsitzendem und drei Prodekaninnen/Prodekanen.
- (2) Eine Prodekanin/ein Prodekan ist mit den Aufgaben insbesondere im Bereich der Studienorganisation, der Studienplanung und der berufspraktischen Tätigkeiten zu betrauen (Studiendekanin/Studiendekan).
- (3) Die Dekanin/der Dekan und die Prodekanin/der Prodekan, die sie/ihn vertritt, müssen dem Kreis der Professorinnen/Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer angehören. Eine Prodekanin/ein Prodekan kann einer anderen Gruppe als derjenigen der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer angehören. Während ihrer/seiner Amtszeit darf die Dekanin/der Dekan in Ausschüssen und Kommissionen des Fachbereichsrats – mit Ausnahme von Berufungskommissionen und vom Promotionsausschuss – nicht Vertreterin/Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer sein; im Übrigen bleiben Ihre/seine Rechte als Professorin/Professor unberührt.
- (4) Sofern eine Dekanin/ein Dekan oder eine Prodekanin/ein Prodekan vorzeitig aus ihrem/seinem Amt ausscheidet, lebt ihr/sein Mandat als Vertreterin/Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer /P im Fachbereichsrat wieder auf.

**§ 3
ERCIS**

- (1) Das „European Research Center for Information Systems“ ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 29 HG. Das „European Research Center for Information Systems“ führt die Kurzbezeichnung „ERCIS“.

(2) Organe des ERCIS sind:

1. der Vorstand,
2. die Geschäftsführende Direktorin/ der Geschäftsführende Direktor,
3. das Direktorium,
4. der Beirat.

(3) Dem ERCIS Vorstand gehören an: Eine Professorin/ein Professor aus jeder wissenschaftlichen Einrichtung, die durch mindestens eine Professorin/einen Professor im ERCIS vertreten ist, 1 Vertreterin/Vertreter der wissenschaftlichen und 1 Vertreterin/Vertreter der weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie 1 Vertreterin/Vertreter der Gruppe der Studierenden.

(4) Die Vertreterinnen/Vertreter jeder einzelnen Gruppe werden aus der Mitte der Mitglieder des ERCIS nach Gruppen getrennt gewählt.

(5) Das Nähere regelt eine Verwaltungs-und Benutzungsordnung

§ 4 Inkrafttreten

Die Fachbereichsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Zugleich tritt die vorgezogene Teil-Fachbereichsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 7. November 2003 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 11. Dezember 2013.

Münster, den 21. Januar 2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 21. Januar 2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles